



## **Logoverwendung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung „Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik“ (Stand Februar 2020)**

Im „Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik“ sind 193 Maßnahmen festgehalten, die von einem breiten Bündnis aus Trierer Institutionen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Diese sind herzlich eingeladen, ihre Aktivitäten im Rahmen der Aktionsplanumsetzung mit folgenden Logos zu labeln:

*Eine Maßnahme im Rahmen des*  
**Trierer Aktionsplan**  
**Entwicklungspolitik**

*Eine Veranstaltung im Rahmen des*  
**Trierer Aktionsplan**  
**Entwicklungspolitik**

Das Logo wird in folgenden Ausführungen bereitgestellt

- Logo mit Zusatz „Eine Maßnahme im Rahmen des“
- Logo mit Zusatz „Eine Veranstaltung im Rahmen des“

Die Dateien werden in druckfähiger Qualität als EPS- und TIFF-Dateien in Farbe sowie Schwarz-Weiß bereitgestellt. Für Web-Anwendungen steht die entsprechenden Versionen als JPEG- und PNG-Dateien zur Verfügung.

1/2

Das Aktionsplan-Partnerlogo kann für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- a) Kenntlichmachung von im Rahmen der Maßnahmenumsetzung erstellte oder bereitgestellte Produkte (z.B. Leitfäden, Sammelboxen).  
Die Verwendung des Logos zu kommerziellen Zwecken und die Herstellung von Waren, Werken und Werbeträgern aller Art, die das Aktionsplan-Partnerlogo abbilden, ist ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.
- b) Berichterstattung in Online- oder Printpublikationen und -mitteilungen zur Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Pressemitteilungen, Blogs).
- c) Veranstaltungen im Rahmen des „Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik“ und Bewerbung ebendieser (z.B. Roll-Ups, Flyer).



Folgende Vorgaben sind hierbei zu beachten:

- Das Logo wird auf Anfrage zur ausschließlichen und einmaligen Verwendung für einen spezifischen Einsatz bereitgestellt. Anfragen unter Nennung der gewünschten Verwendung und Bezugnahme auf die umgesetzte/umzusetzende Maßnahme sind an *international@trier.de* zu richten.  
Für jeden weiteren, inhaltlich neuen Verwendungszweck der Bündnispartner ist eine erneute Anfrage zu stellen.
- Das farbige Logo findet vorrangig Anwendung auf weißen oder sehr hellen Hintergründen. Für farbige Flächen stehen einfarbige Varianten in Schwarz und Weiß zur Verfügung.
- Das Logo darf in seinen Proportionen und seiner Farbgebung nicht verändert werden. Individuelle Zusätze zum Logo oder das Entfernen von Logobestandteilen ist nicht gestattet.

Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Trier  
Bereich Internationales / Kommunale Entwicklungspolitik  
[international@trier.de](mailto:international@trier.de)  
Telefon: 0651 718-3002